

COVID-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen Stahlwelt Locations

Stand Juni 2020

Inhalt

Einleitung.....3

Konzeptionelle Maßnahmen in den Stahlwelt Locations4

Rahmenbedingungen für Veranstaltungen4

 COVID-19-Lockerungsverordnung in der aktuellen Fassung.....4

 Rahmenbedingungen für Veranstaltungen gemäß § 10 der COVID-19-Lockerungsverordnung.....4

 Hygieneregeln gegen Viren (voestalpine Health& Safety)4

 Verhaltensregeln am Arbeitsplatz (voestalpine Steel Division)4

COVID-19-Präventionskonzept.....4

 Regelungen zur Steuerung der Besucherströme4

 spezifische Hygienevorgaben.....4

 Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....4

 Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen4

 Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.4

COVID-19 Beauftragter4



Einleitung

Mit der Novelle der COVID-19-Lockerungsverordnung BGBl II Nr. 231/2020, vom 27.05.2020 wurden Erleichterungen für die Durchführung von Veranstaltungen im Kunst und Kulturbereich geschaffen, um das wirtschaftliche Überleben dieser Einrichtungen zu sichern und Planungssicherheit zu gewährleisten. Die vorgesehenen Lockerungen führen zu einer Zunahme enger Personenkontakte; die Zunahme von Personenströmen erhöht die Zahl der betroffenen Personen, die Risikogruppen zuzuordnen sind. Daher ist es erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die vorgesehenen Lockerungen sind immer im Zusammenhang mit der epidemiologischen Entwicklung zu sehen und unterliegen somit auch einer laufenden Evaluierung, die gegebenenfalls zu Adaptierungen führen muss.

Mit diesen vorliegenden Empfehlungen unterstützt das BMSGPK die Verantwortungsträger in den Bereichen Kunst und Kultur, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Es handelt sich bei diesem Dokument um Empfehlungen, welche je nach Art der Tätigkeit, wie Theater, Kabarett, Lesung, Film, Orchester oder Gesang und der baulichen Gegebenheiten wie Film, Studios, Schauspiel- und Musiktheater, Mehrzweckhallen, Freilichtbühnen etc., vor Ort angepasst werden können.

Die ermöglichten Lockerungen basieren auf dem Grundgedanken der geteilten Verantwortlichkeiten, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Die Maßnahmen geben dem Einzelnen keine absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2, sollen aber dazu dienen, dass der Einzelne bei einem Besuch einer Veranstaltung keinem höheren Risiko ausgesetzt ist als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen daher gewisse Anforderungen an Veranstalter und Publikum gestellt werden.

Besucherinnen und Besucher, Künstlerinnen und Künstler, Akteurinnen und Akteure sowie sonstige für die Durchführung von Veranstaltungen Mitwirkende haben ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Personen sind:

- **Abstandhalten (mindestens 1 Meter) und**
- **Einhaltung der Hygieneregeln als Selbstschutz**
- **Mund-Nasen-Schutz im öffentlichen Leben als Fremdschutz**

(Quelle: „Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-a9-Prventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur“, Version 2 Stand 3.Juni 2020

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf)

Konzeptionelle Maßnahmen in den Stahlwelt Locations

Basierend auf der aktuellen Gesetzeslage werden selbstverständlich alle erforderlichen Regeln in den Stahlwelt Locations eingehalten.

Als Tochterunternehmen der voestalpine Stahl GmbH gelten darüber hinaus auch die Vereinbarungen und Vorgaben der Steel Division und des Bereichs Health& Safety der voestalpine AG

Rahmenbedingungen für Veranstaltungen

COVID-19-Lockerungsverordnung in der aktuellen Fassung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20011162/COVID-19-LV%2c%20Fassung%20vom%2015.06.2020.pdf>

Rahmenbedingungen für Veranstaltungen gemäß § 10 der COVID-19-Lockerungsverordnung

<https://www.sichere-gastfreundschaft.at/messen-veranstaltungen/>

Hygieneregeln gegen Viren (voestalpine Health& Safety)

Verhaltensregeln am Arbeitsplatz (voestalpine Steel Division)

COVID-19-Präventionskonzept

Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

Mindestabstand von 1 m, max. 2 Personen im Lift

spezifische Hygienevorgaben

siehe Hygieneregeln gegen Viren voestalpine Health & Safety

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Gemäß Vorgabe voestalpine Stahl GmbH – Standort Linz

Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Mindestabstand 1m, regelmäßige Reinigung und Desinfektion

Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Gemäß COVID-19 Lockerungsverordnung, §6

COVID-19 Beauftragter

Für die individuelle Umsetzung der Vorgaben steht Herr Mag. (FH) Matthias Reiter

als ausgebildeter COVID Beauftragter zur Verfügung.

Matthias Reiter

Veranstaltungsmanagement / COVID-a9-Beauftragter

Caseli GmbH

voestalpine-Straße 3b, 4020 Linz

T: 0732/6585-5709

M: 0664/836 39 70

e-Mail: matthias.reiter@caseli.at

Stand 25. Juni 2020